

HYGIENEKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN DETTINGEN AB DEM 22.08.2021 –



SV Dettingen a.d. Iller Abt. Fussball

A: ALLGEMEINES

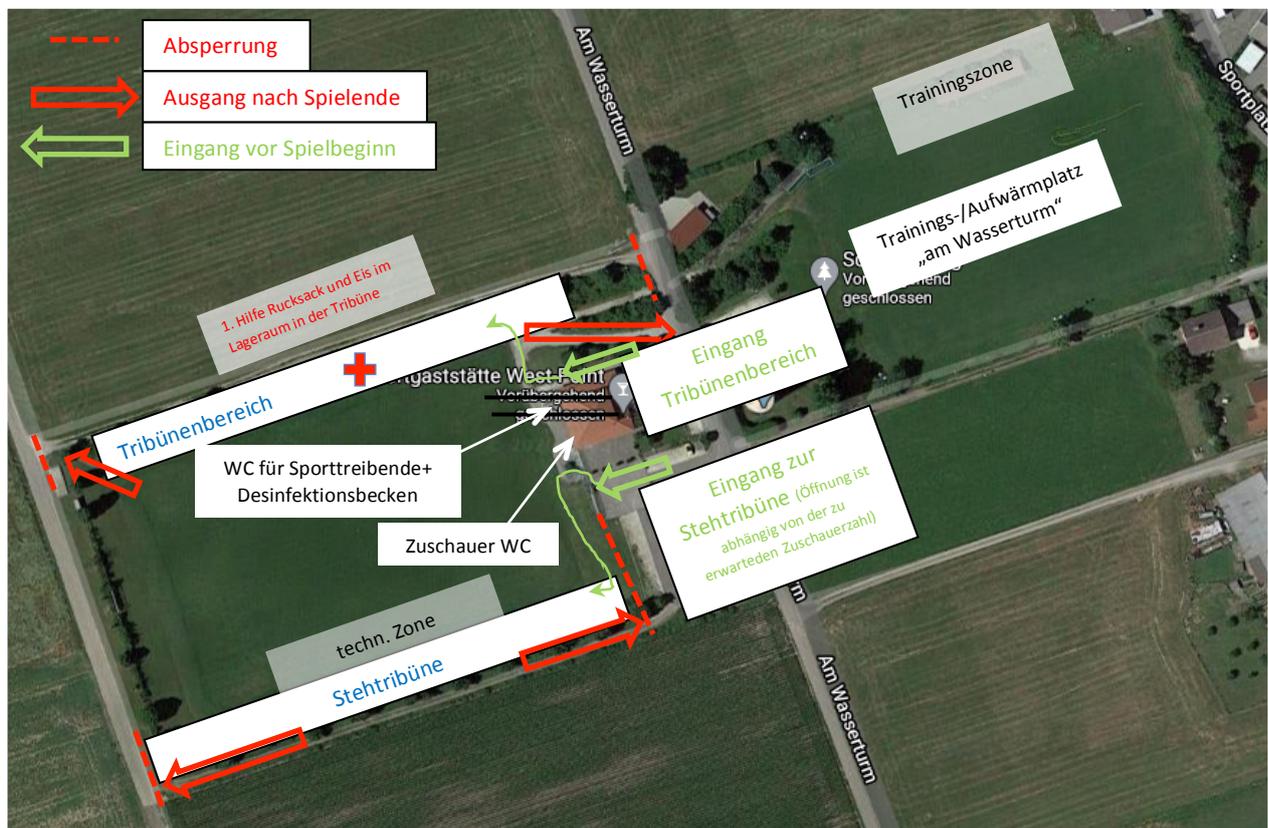
Das nachfolgend aufgeführte Konzept des Sportbetriebs in Dettingen a. d. Iller ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 22.08.2021. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die beim SV Dettingen a. d. Iller e.V. (auch SVD) angeboten werden. Das Konzept ist einerseits so aufgebaut, dass für die einzelnen Sportstätten, die für den Freiluftbetrieb geeignet sind, entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

Die Teilnahme am Trainingsbetrieb, Spielbetrieb und an Spieltagen/Wettkämpfen ist freiwillig. Dies gilt sowohl für die Sporttreibenden als auch für die Zuschauer*innen. Personen, die sich nicht an die geltenden Vorgaben und Regeln halten, kann über das Hausrecht der Zutritt der Sportstätte verweigert oder können der Sportstätte verwiesen werden.

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An diese muss sich der Sport und jeder im Verein streng halten.

B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT

Sportplatzkonzept „am Wasserturm“



HYGIENEKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN DETTINGEN AB DEM 22.08.2021 –

SV Dettingen a.d. Iller Abt. Fussball



Zoneneinteilung am Spielort „am Wasserturm“



- Zone 1:** Spielfeld: Zutritt nur für Spieler, Schiedsrichter und Funktionsträger, für Zuschauer komplett gesperrt – die Registrierung der zutrittsberechtigten Personen erfolgt über den Spielberichtsbogen.
- Zone 2:** Umkleidebereich: Zutritt nur für Spieler, Schiedsrichter und Funktionsträger, für Zuschauer frei während das Spiel läuft. Vor dem Spiel, in der Halbzeit und nach dem Spiel für Zuschauer gesperrt! – die Registrierung der zutrittsberechtigten Personen erfolgt über den Spielberichtsbogen.
- Zone 3:** Zuschauerbereich, für Spieler und Schiedsrichter gesperrt – die Registrierung der Zuschauer erfolgt separat über den Vordruck „Datenerhebung nach Corona-Verordnung Sport und Corona-Verordnung“ (siehe Anhang).

Die Registrierung der Zuschauer erfolgt über das WFV-Formular „Datenerhebung Zuschauer“ oder über DMC per App (verwendet werden die „luca-App“ oder „Covid-App“) und muss **vor** dem Betreten der Sportanlage ausgefüllt/gescannt werden. Für Gastmannschaften (die Erfassung der Spieler und Betreuer erfolgt über den Spielbericht) bzw. deren Fans wird empfohlen, diesen Vordruck bereits vor der Anreise auszufüllen (falls keine App verwendet wird), um evtl. Staus und dadurch Menschenansammlungen zu verhindern. Die Vordrucke liegen zusätzlich an den gekennzeichneten Eingängen auf Stehtischen aus.

Die ausgefüllten Vordrucke werden gesammelt und unter den geltenden Vorgaben des Datenschutzes gespeichert. Nach Ablauf von 28 Tagen werden diese Vordrucke vernichtet. Bei einem Verdachtsfall, werden die gesammelten Vordrucke und erfassten Daten, der betreffenden Veranstaltung, den entsprechenden Behörden übergeben (rechtliche Grundlage, siehe Anhang).

HYGIENEKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN DETTINGEN AB DEM 22.08.2021 –

SV Dettingen a.d. Iller Abt. Fussball



Was findet in der Sportstätte sportlich statt?

1. Fussball
2. Sportangebote zur Gesundheit und Fitness
3. Bogenschießen

Spielbetrieb:

1. Fr. ab 19:00 bis 22:00 Uhr
2. Sa. und So. von 9:00 Uhr bis 22:00 Uhr

C: HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene-, die geltenden Abstandsregeln und die Hust- und Nies-Etikette sind jederzeit einzuhalten und zu beachten. Die Hygieneartikel werden vom SVD bereitgestellt. Die Kabinen, Duschen und Toiletten werden regelmäßig gereinigt, desinfiziert und gelüftet. Dies wird von Fr. Helma Walter durchgeführt und dokumentiert. Zusätzlich sind die Trainer für das Lüften der Kabinen verantwortlich.

1. Der Sportverein Dettingen a. d. Iller stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.
 - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
 - Desinfektionsmittel (gemäß der behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen
 - Beim Zutritt auf das Sportgelände
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
3. Toiletten
 - Toiletten sind im Kabinentrakt, im Schützenheim und in der Sportgaststätte zu finden und während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet. Diese werden regelmäßig gereinigt und belüftet.
 - Die Teilnehmer*innen sind verpflichtet, die Toiletten vor und nach der Benutzung zu reinigen.
 - Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
 - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom SVD in Abstimmung mit der Gemeinde bereitgestellt.
 - Die Toilettenräume werden regelmäßig und ausreichend belüftet.
 - Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen
 - Ein Mund-Nase-Schutz ist zu tragen

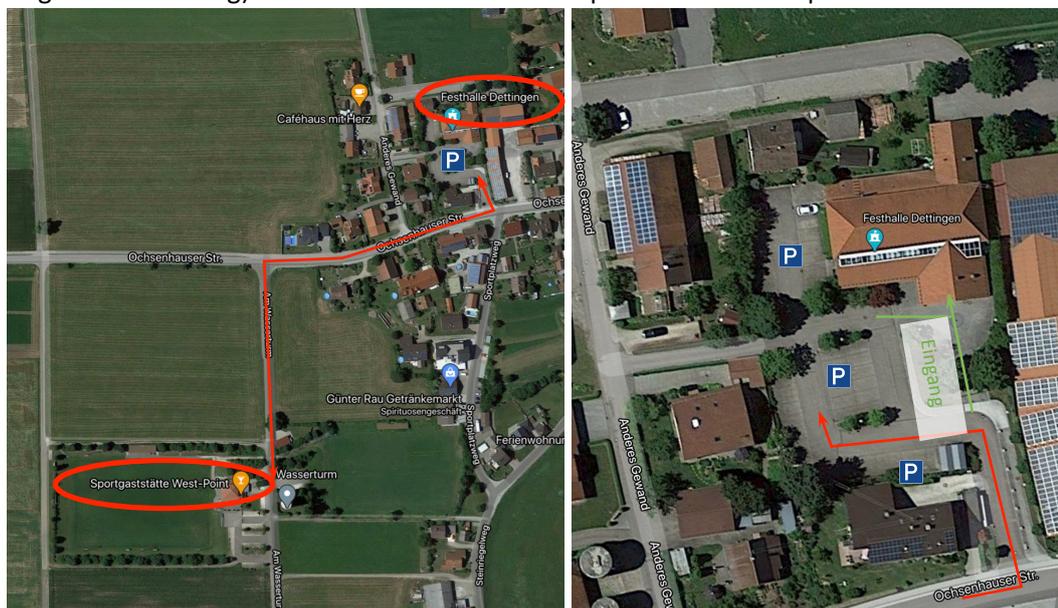
HYGIENEKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN DETTINGEN AB DEM 22.08.2021 –



SV Dettingen a.d. Iller Abt. Fussball

4. Umkleiden und Duschräume

- Der Zutritt zu den Kabinen, Duschen und Toiletten ist nur unter Einhaltung der 3G-Regelung gestattet.
- Unter Beachtung der geltenden Abstandsregelungen, ist die Benutzung der Umkleiden und Duschräume gestattet. Die separaten Aushänge müssen beachtet werden.
- Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
- Die Kabine für die Schiedsrichter befindet sich im hinteren Bereich des Kabinentraktes und ist separat gekennzeichnet.
- Die Kabinen für die jeweiligen Mannschaften sind mit „Heim“ und „Gast“ gekennzeichnet.
- In der Dusche der Heimmannschaft dürfen sich parallel nur 6 Personen aufhalten. In der Gästedusche sind es 4 Personen parallel.
- Ein Mund-Nase-Schutz ist zu tragen
- Die Teambesprechungen sollten überwiegend im Freien abgehalten werden. Im Winter dürfen die Kabinen benutzt werden, jedoch darf die Zeit von 15 min. für die Besprechungen nicht überschritten werden.
- Zusätzliche Kabinen und Duschen stehen in der Festhalle in Dettingen im Keller zur Verfügung und dienen als Ausweichmöglichkeit (Anfahrt und Parkmöglichkeiten, siehe folgende Abbildung). Die Duschen haben eine Kapazität für 4 Pers. parallel.



5. Laufwege

- Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden (vgl. Sportplatzkonzept).
- Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist während dessen empfohlen bzw. die aktuellen Durchsagen zum Tragen der Masken sind zu beachten.

HYGIENEKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN DETTINGEN AB DEM 22.08.2021 –



SV Dettingen a.d. Iller Abt. Fussball

6. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen/Mannschaften sollten sich nicht begegnen:
 - der/die Trainer*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
 - sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
 - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
 - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
 - auf zügiges Verlassen des Trainings- bzw. Sportgeländes ist von dem/den Trainer/-innen hinzuweisen.
 - die folgende Trainingsgruppe/Spielpaarung darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe/Spielpaarung das Gelände vollständig verlassen hat.
 - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings oder Spiels auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
 - Die Zeit des Gruppenwechsels sollte zum Desinfizieren der Geräte nutzen.
 - Ein zeitlicher Mindestabstand zwischen den jeweiligen Spielpaarung von 1 h ist vorzusehen.

7. Abstand halten
 - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer*innen/Zuschauer*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
 - In den Trainings- und Spielpausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
 - Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der ausgewiesenen „Trainingszone“ bzw. „techn. Zone“ (vgl. Sportplatzkonzept).

8. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)
 - Trinkflaschen sind befüllt von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen.
 - Der SV Dettingen a.d. Iller stellt keine Getränke für den Trainings- und Spielbetrieb bereit.

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzept ist der Hygiene-/"Corona"-Beauftragte Reinhard Haug (Vorstand „Organisation“ SVD, Mobil: 0179/2272543, E-Mail: reinhard.haug@web.de) zuständig.

HYGIENEKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN DETTINGEN AB DEM 22.08.2021 –



SV Dettingen a.d. Iller Abt. Fussball

D: TRAININGSGRUPPENKONZEPT/ KONZEPT AN SPIELTAGEN

1. Personenkreis

- An Spieltagen dürfen, in Abhängigkeit der geltenden Vorschriften, Zuschauer teilnehmen. Der Aufenthalt ist für Zuschauer nur an den unter „Zoneneinteilung am Spielort „am Wasserturm“, durch Zone 3 gekennzeichneten Bereichen, zulässig.
- Die Zuschauer sind selbst verantwortlich für die Einhaltung des Mindestabstandes. Entsprechende Markierungen für den vorgesehenen Mindestabstand wurden auf dem Sportgelände angebracht – bitte beachten!
- Für den Weg zum jeweiligen Zuschauerplatz, wird ein Mund-Nase-Schutz empfohlen.
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

2. Anwesenheitslisten

- Bei jedem Training und Spiel ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon) durch den/die Übungsleiter*in (bei Spielen durch den Veranstalter und über den Spielberichtsbogen bereits abgedeckt) zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die Registrierung der Zuschauer erfolgt auf 2 Wegen: per ausfüllen des Vordruckes des WFV oder per App, wie unter Kapitel „B“ bereits beschrieben.
- Die ausgefüllten Listen verbleiben bei den Übungsleitern*innen/ Trainer*innen/ Veranstalter und können zeitnah an einer zentralen Stelle im Verein (die Listen des Jugendtrainings beim Jugendleiter, die Trainingslisten der Herren- und Damenmannschaften sowie die Listen der Zuschauer beim Abteilungsleiter Fussball) abgerufen werden, um diese im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

3. Gesundheitsprüfung

- Von der Gastmannschaft muss, per geltendem Vordruck des WFV, die 3G-Regelung von Spielern und Betreuern bestätigt werden. Dieser Vordruck ist vor dem Spiel dem Veranstalter zu übergeben.
- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende und Zuschauer nehmen an den Veranstaltungen teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich bzw. vom Veranstalter zu verweigern.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training oder Spielbetrieb teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training und Spiel abzufragen.

HYGIENEKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN DETTINGEN AB DEM 22.08.2021 –



SV Dettingen a.d. Iller Abt. Fussball

4. Fahrgemeinschaften
 - Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.
5. Erste-Hilfe
 - Der Erste-Hilfe-Koffer ist in der Tribüne am Sportplatz „am Wasserturm“ deponiert. Er wird regelmäßig vom Hygiene-Beauftragten auf Vollständigkeit überprüft.
 - Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

E: HINWEISE

1. Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebes ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung z.B. mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings- oder Spielbetriebes trifft Vereine und die für die Vereine handelnde Person aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 % vermieden werden kann (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training oder Spiel (auch Zuschauer) teilnehmenden Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Person ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen bzw. nachzuweisen ist und dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solche Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

HYGIENEKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN DETTINGEN AB DEM 22.08.2021 –



SV Dettingen a.d. Iller Abt. Fussball

2. Rechtlicher Hinweis

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.

Dettingen a.d. Iller, 23.08.2020

Unterschrift Vorstand „Organisation“, Haug Reinhard

Mitgeltende Unterlagen:

1. Link zum WFV: [WFV Corona-Infoportal](#)
2. Hygienekonzept des WFV:
<https://mk0wuerttfvx1kpq6rc9.kinstacdn.com/app/uploads/2020/07/Hygienekonzept-BW-25.08.21.pdf>
3. Corona-Verordnung BW: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>
4. Corona-Verordnung Sport: <https://km-bw.de/CoronaVO+Sport+ab+1+Juli>
5. Broschüre des DFB „zurück ins Spiel“
https://assets.dfb.de/uploads/000/224/965/original_DFB_Zurück_ins_Spiel.pdf?1595571955

Anlagen:

- Vordruck zur Registrierung der Zuschauer
- rechtlicher Hinweis zum Datenschutz